

Bekanntgabe der Härtebereiche

Nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WMRG) sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, den angeschlossenen Verbrauchern die Wasserhärtebereiche bekanntzugeben.

Härtebereich 1 bis 7° dH oder bis 1,3 mmol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich 2 7° - 14° dH oder 1,3 - 2,5 mmol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich 3 14° - 21° dH oder 2,5 – 3,8 mmol Calciumcarbonat je Liter
Härtebereich 4 über 21°dH oder über 3,8 mmol Calciumcarbonat je Liter

Ortsteile	mmol/l	°dh	Härtebereich
Aerzen, Gellersen, Griessem, Reher, Reinerbeck	3,5	19,9	3
Groß Berkel, Laatzen	3,4	19,1	3
Dehmke, Dehrenberg, Grupenhagen, Boldenkoven, Königsförde, Multhöpen, Selxen	2,7	15,3	3
Flakenholz, Schevelstein	1,8	10,2	2
Herkendorf	4,7	26,6	4
Dehmkerbrock, Egge und Reine werden über einen eigenen Wasserbeschaffungsverband versorgt			

Wasch- und Reinigungsmittel dürfen gem. § 3 des WMRG nur so in den Verkehr gebracht werden, dass infolge ihres Gebrauchs jede vermeidbare Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit unterbleibt und dass infolge ihres Gebrauchs jede vermeidbare Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere der Beschaffenheit der Gewässer, vor allem im Hinblick auf den Naturhaushalt und die Trinkwasserversorgung, sowie eine Beeinträchtigung des Betriebs von Abwasseranlagen unterbleibt.

Aerzen, den 02.03.2023

Eigenbetrieb Flecken Aerzen „Wasser“
Der Betriebsleiter